

Erläuterungen:
----------------

Den Gesellschaftern Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Bonn steht nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der FKB (GV-FKB) ein gemeinsamer Aufsichtsratssitz zu, der im turnusmäßigen Wechsel von zwei Jahren jeweils von einem/r Vertreter/-in der vorgenannten Gebietskörperschaften besetzt wird. Außerdem haben die Gesellschafter das Recht, einen Vertreter sowie im Verhinderungsfall eine(n) Stellvertreter(in) für die Gesellschafterversammlung zu benennen.

Herr Kreistagsabgeordneter Dieter Heuel hat den Rhein-Sieg-Kreis im Zeitraum Januar 1998 bis März 2003 in der Gesellschafterversammlung der FKB vertreten und ist turnusmäßig mit Kreistagsbeschluss vom 27.03.2003 bis zum 18.05.2005 als Mitglied des Rhein-Sieg-Kreises im Aufsichtsrat der FKB entsandt worden. Mit gleichlautendem Beschluss wurde Herr Kreistagsabgeordneter Klaus Werner Jablonski zu seinem Nachfolger in der Gesellschafterversammlung der FKB bestellt.

Nach der Kommunalwahl im September 2004 hat der Kreistag am 05.11.2004 folgenden Beschluss gefasst:

**„Der Kreistag bestellt als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH:**

**Vertreter**

**Abg. Klaus Werner Jablonski (bis Mitte 2005)**

**Stellvertreter**

**Ltd. KVD Karl-Hans Ganseuer“**

Der Geschäftsführung der FKB ist nun das Mitglied vorzuschlagen, das den Rhein-Sieg-Kreis ab dem 01.06.2005 in der Gesellschafterversammlung der FKB vertreten soll.

Über den Vorschlag für die Ergänzungswahl hat gem. § 26 Abs. 4 KrO NW der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zu entscheiden.